

Nr. 1643 J

II-3223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -02- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. HAUPT, HUBER, HINTERMAYER
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Milchkuhbestand bei Teilnehmern an der Milchlieferverzichtsaktion

Bekanntlich wurde die Milchlieferverzichtsaktion geschaffen, um die Milchüberschüsse samt damit verbundenen Stützungserfordernissen zu reduzieren und die Einkommensausfälle der Bauern abzugelenken. Die Haltung einer Milchkuh ist erlaubt. Anlässlich der letzten Impfaktion besuchte nun der Erstunterzeichner zahlreiche Bauernhöfe im Einzugsbereich der Oberkärntner Molkerei. Erstaunlicherweise konnte er bei einigen Teilnehmern an der Milchlieferverzichtsaktion feststellen, daß mehrere Milchkühe gehalten wurden, ohne Vorhandensein eines entsprechenden Kälberbestandes, der auf Ammenkuhhaltung schließen ließe. Auf Befragung gaben die Landwirte an, für die Haltung dieser Milchkuhzahl die entsprechende Genehmigung bekommen zu haben.

Diese eigenartigen Umstände bei Teilnehmern an der Milchlieferverzichtsaktion veranlaßt die unterzeichneten Abgeordneten zu nachstehender

A n f r a g e :

1. Welche gesetzliche Bestimmung könnte es den Landwirten ermöglichen, ohne entsprechende Kälberhaltung bei Teilnahme an der Milchlieferverzichtsaktion mehrere Milchkühe zu halten?
2. Dürfen die amtlichen Impflisten zur Erkennung und Abstellung solcher Vorkommnisse herangezogen werden?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eventuelle Mißbräuche bei der Milchlieferverzichtsaktion raschestmöglich abzustellen?